

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 30.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 07.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 30.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006909

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen. Rückbau Wohnhaus Gebäude Nr. 9 und Garage Gebäude Nr. 9a., Koppigen

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Neubau Mehrfamilienhaus mit Autounterständen. Rückbau Wohnhaus Gebäude Nr. 9 und Garage Gebäude Nr. 9a.

Bauherrschaft

Walter und Iris Brönnimann

Wohnsitz:

Dorfstrasse 26

4564 Zielesbach

Vertretung der Bauherrschaft

Georg Friedli

CHE-271.632.806

c/o Friedli & Schnidrig

Bahnhofplatz 5

3011 Bern

Projektverfasser

H.J. Schneider Architekten AG

CHE-106.388.536

St. Niklausstrasse 6

3425 Koppigen

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Moosgässli

3425 Koppigen

Parzelle

435

Koordinaten

2'612'636 / 1'219'930

Zone

Wohnzone W2

Gewässerschutzbereich/Massnahme

- Gewässerschutzbereich Au
- Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation geleitet und in der ARA gereinigt. Das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a/b SG)
- Unterschreiten Abstand von der geschützten Ufervegetation (Art. 18ff. NHG)

Konzession

Konzession für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser.

Hinweise

- Erneute Publikation Bauvorhaben aufgrund der zusätzlichen Ausnahme betreffend Eingriffe in die geschützte Uferpublikation.
- Zusätzliche Publikation des Bauvorhabens im Amtsblatt des Kantons Bern.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 02.11.2026